

Anlage 6

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



E: 10.05.2012

1. V.g.
2. Frau Westphal 2. kt. 10
3. Frau Göttemann 2. kt.
4. Frau Reinder 2. kt. PD
5. Bericht Abs. 5

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: III 252

Meine Nachricht vom: /

Susan Kagelmacher
susan.kagelmacher@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-2468
Telefax: 0431 988-613-2468

Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Herr Bertram
Postfach 1980
22809 Norderstedt

nachrichtlich:
Grundschule Friedrichsgabe
über das Schulamt des Kreises Segeberg

7. Mai 2012

Genehmigung der Grundschule Friedrichsgabe in Norderstedt als Offene Ganztagschule

Sehr geehrter Herr Bertram,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 19.03.2012, des pädagogischen Konzepts der Schule und der ergänzenden Unterlagen genehmige ich die Grundschule Friedrichsgabe in Norderstedt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 SchulG i.V.m. der Richtlinie Ganzttag und Betreuung vom 02.12.2010 (Gl.Nr.6642.25) mit Wirkung zum 01.08.2012 als Offene Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule findet an mindestens drei Tagen mit jeweils mindestens sieben durchgehenden Zeitstunden in der Woche statt. Sie unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule durch unterrichtsergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnahme an diesen Angeboten inkl. der Einnahme eines warmen Mittagessens steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule offen und ist grundsätzlich freiwillig. Für die Umsetzung des Ganztagsbetriebes gilt die aktuelle „Richtlinie Ganzttag und Betreuung“.

Die Schule erhält zum 01.08.2012 zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebs. Für die Angebote, die ergänzend zum lehrplanmäßigen Unterricht mit weiterem pädagogischen Personal durchgeführt werden, kann der Träger der Offenen Ganztagschule gemäß der „Richtlinie Ganzttag und Betreuung“ bis zum 30.04.2012 für das Schuljahr 2012/13 zweckgebundene Landeszuschüsse beantragen. Weitere Informationen und die dafür zu verwendenden Formulare erhalten Sie unter www.ganztagschulen.lernnetz.de.

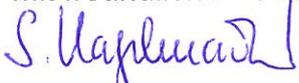
Als Hilfestellung zur Gestaltung von Verträgen mit Institutionen und Personen im Ganztagsbereich übersende ich Ihnen in der Anlage eine entsprechende Handreichung.

Offene Ganztagschulen führen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach zusammen. Sie bieten damit die Chance, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln. Für die Verwirklichung Ihres Konzepts wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Kagelmacher

Anlage: Handreichung